

Auskunft:

Mag. Dietmar Keckeis

T +43 5522 3591 54215

## KUNDMACHUNG

Zahl: BHFk-II-1301-21/2025-2

Feldkirch, am 20.02.2025

Die **Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH, Rankweil**, hat um die Erteilung der Baubewilligung, gewerbebehördlichen Genehmigung, Bewilligung nach dem Tiermaterialengesetz und Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die Errichtung und den Betrieb eines Schlachthofs auf GST-NR 7119/1 GB Rankweil, mit Abbruch des Gebäudebestandes auf den GST-NRN 7119/1 und 7119/3, GB Rankweil (Großfeldweg), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

**Datum:** Mittwoch, den 19.03.2025, 08:30 Uhr  
**Ort/Treffpunkt:** an Ort und Stelle (Großfeldweg 11)  
mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können durch die Erhebung von Einwendungen im Bauverfahren die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften und im Gewerbeverfahren die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

**Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Dienstag, den 18.03.2025, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.**

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Dietmar Keckeis (amtssigniert)

**Die Entfernung oder Beschädigung  
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin  
ist gemäß § 273 StGB verboten!**